

Freiwilliges Praktikum für Schülerinnen und Schüler der Klasse 9

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9,

angesichts ständig neuer und komplexer werdender Anforderungen in der Berufs- und Arbeitswelt hat Schule heute eine sehr wichtige Orientierungsfunktion für die Berufsfindung junger Menschen. Dabei kommt es nicht nur darauf an, Informationen und Kenntnisse über die Wirtschafts- und Arbeitswelt zu vermitteln, sondern auch, den Schülern und Schülerinnen Praxiserfahrungen in unterschiedlichen Berufsfeldern zu ermöglichen und Beratungs- und Informationsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Dies sollen vor allem Praktika und die enge Zusammenarbeit mit dem BIZ Recklinghausen gewährleisten. Das Adalbert-Stifter-Gymnasium bietet dazu zwei Praktikumsmöglichkeiten an. Ein **freiwilliges** Praktikum in der Jahrgangsstufe 9 und ein **verpflichtendes** Praktikum in der Einführungsphase (Jahrgangsstufe EF/10). Auch im kommenden Jahr* haben Schülerinnen und Schüler, wie in den Jahren zuvor, die Möglichkeit ein freiwilliges Praktikum zu absolvieren.

Zur Organisation:

Das freiwillige Praktikum für die Jahrgangsstufe 9 findet vom* statt, d.h.: für drei Schultage (vor den Osterferien) werden die SchülerInnen vom Unterricht freigestellt, die restliche Zeit des Praktikums findet in der ersten Woche der Osterferien statt und kann bei Bedarf auch bis zum Ende der Osterferien verlängert werden. Eine Verlegung oder Verlängerung des Praktikums über die Osterferien hinaus ist nicht möglich.

Weitere Informationen: siehe Rückseite

(bitte hier abtrennen)

Anmeldung Praktikum Klasse 9: Mein(e) Sohn / Tochter nimmt am Praktikum teil:

Name, Vorname	Klasse	Geburtsdatum

Name, Anschrift, Telefonnummer der Firma, der Behörde o.ä., bei der das Praktikum absolviert wird.

Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz: ja / nein

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Eltern)

Sollte Interesse an einem Praktikum in der genannten Zeit bestehen, so muss sich **jeder Schüler selbst um eine Praktikumsstelle bemühen**. D.h. sie / er sollte sich mit den entsprechenden Firmen, Behörden o.ä. möglichst sofort in Verbindung setzen. Die Praktikumsleiter, Herr Gödde oder Herr Schembecker, sind möglichst bald, jedoch **spätestens bis zum**, mittels des ausgefüllten unteren Abschnitts dieses Schreibens zu benachrichtigen. Anmeldungen, die uns erst nach dem erreichen, können aus organisatorischen Gründen nicht mehr berücksichtigt werden.

Versicherungsschutz (Unfall- und Haftpflichtversicherung) wird **durch den Schulträger gewährt**. Das Angebot kann auch von SchülerInnen wahrgenommen werden, die derzeit nicht die Absicht haben, die Schule zu verlassen, aber dennoch die Arbeitswelt kennen lernen möchten. Eine Vergütung für das Praktikum wird nicht gezahlt.

Schüler, die ihr Praktikum in Krankenhäusern oder Lebensmittel verarbeitenden Betrieben absolvieren, benötigen u. U. eine „**Belehrung und Bescheinigung nach §43 Infektionsschutzgesetz**“. Dies ist auf der Praktikumsanmeldung zu vermerken. Die Kosten der Belehrung werden durch den Schulträger übernommen.

Es ist darauf zu achten, dass die **Bedingungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes eingehalten werden**.

Falls an einem Praktikum interessierte SchülerInnen in den kommenden Wochen keinen Praktikumsplatz finden, besteht bei rechtzeitiger Kontaktaufnahme im Einzelfall eventuell die Möglichkeit der Vermittlung einer Praktikumsstelle durch die Praktikumsleiter.

Sollte kein Interesse an einem Praktikum bestehen, so ist dieses Schreiben gegenstandslos.

Gez.

M. Schembecker/C.Gödde

(Studien- und Berufskoordination)

- *Die fehlenden Daten können der Homepage des ASG entnommen werden.*